

# Gegenwind für Minimalabstand

**Braunau** Windräder sollen gegenüber Gebäuden einen Abstand von mindestens der zehnfachen Höhe einhalten, verlangt ein Vorstoss. Das würde solche Anlagen ganz verunmöglichen, kritisiert die Kantonregierung.

Moderne Windkraftanlagen ragen unterdessen rund 200 Meter in den Himmel. Künftig soll ein solches Windrad, wenn es dereinst im Thurgau aufgestellt werden sollte, mindestens zwei Kilometer von bewohnten Gebäuden entfernt zu stehen kommen. Eingereicht haben eine entsprechende Motion die SVP-Kantonsräte David Zimmermann und Hanspeter Gantenbein. Zimmermann ist Gemeindepräsident von Braunau, Gantenbein war es in Wuppenau. Beide Gemeinden gehören zu den potenziellen Standorten für Windkraftanlagen im Kanton Thurgau.

Für die Thurgauer Regierung kommt in ihrer Antwort die Zielrichtung des Vorstosses einem «Technologieverbot» gleich. Es

gebe im Kanton Thurgau schlicht keinen für die Nutzung von Windenergie geeigneten Standort, der mindestens 2000 Meter von bewohnten Gebäuden entfernt liege – «wie übrigens auch in den meisten anderen Kantonen der Schweiz».

## Nur Frankreich kennt Abstandsvorschrift

Das von den Motionären angeführte Beispiel Bayern sei falsch, schreibt die Regierung weiter. Von den umliegenden Ländern kenne einzig Frankreich einen Minimalabstand (500 Meter). Alle anderen setzten bei der Bewilligungspraxis auf die Einhaltung von Lärmschutzgrenzwerten. Auch in Deutschland seien nicht etwa Abstände, sondern



Windrad: Wie viel Abstand zu bewohnten Gebäuden? Bild: red

Lärmgrenzwerte definiert. Das sei auch nachvollziehbar, so der Regierungsrat weiter, weil ein fixer Abstand als Kriterium wesentliche Faktoren beim Geräuschpegel nicht berücksichtige – etwa Topografie, Vegetation, Hauptwindrichtung oder Anlagentyp. Weil die Regelungsdichte für Windkraftanlagen in der Schweiz mit Richtplan, Umweltschutzgesetz und Lärmschutzverordnung schon sehr hoch sei, ist in den Augen der Regierung eine eigene kantonale Gesetzgebung unnötig. Es sei bereits sichergestellt, «dass die Bevölkerung bei einer Windenergieanlage nicht übermässigem Lärm ausgesetzt ist». Ein faktisches Verbot von solchen Anlagen liege zudem nicht im Interesse des Thurgaus, «der sich

zur Förderung der erneuerbaren Energieerzeugung bekennt».

«Wir sind keine Verhinderer», sagt Zimmermann auf Anfrage. «Wir wollen aber griffige Regeln, was geht und was nicht.» Wenn die Regierung selber alle Vorschriften ernst nehme, die sie in ihrer Antwort aufzähle, «gibt es im Thurgau nie eine solche Anlage», ist Zimmermann überzeugt. Man befinde sich hier in einem landschaftlich prägenden Gebiet: «Ein klares Njet.» Eine gewisse Ernüchterung sei zwar da, «aber wir lassen uns auf unserem Weg nicht beirren». Als Nächstes beschäftigt sich der Grosse Rat mit der Motion.

**Christian Kamm**  
christian.kamm@thurgauerzeitung.ch